

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1

Vorlagen-Nummer

0717/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Parkraumkonzept in Sülz-Nord

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	27.06.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I und II auf der Grundlage des Parkraumkonzeptes (Anlage 2). Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen mit der Zustimmung der Bezirksvertretung Lindenthal durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		284.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>122.500</u>	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>28.500</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>161.500</u>	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.125</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge	<u>1.165.000</u>	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>6.125</u>	€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:**Problemstellung**

Die Parkproblematik in dem Gebiet Sülz hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zurückliegende Verkehrszählungen zeigen, dass der geringe Parkraum im öffentlichen Straßenland immer mehr ausgelastet ist und somit Handlungsbedarf besteht. Die Einführung des Bewohnerparkens in den Gebieten Lindenthal-Süd I und II hat zusätzlich eine Verdrängung des Parksuchverkehrs in das Gebiet Sülz verursacht.

I. Ausgangssituation

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat am 28.09.2015 die Verwaltung beauftragt, für das Gebiet Sülz-Nord ein Parkraumkonzept zu erarbeiten.

Die hohe Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen durch Bewohner, Kunden, Besucher sowie Fremd- und Dauerparker führt zu erheblichen Konflikten bei der Parkplatzsuche. Zusätzlich zu dem allgemeinen Verkehrsaufkommen in diesem Gebiet werden ebenfalls die Stellplätze in dem öffentlichen Straßenland von den Studenten der Universität zu Köln sowie von den Mitarbeitern der Unikliniken in Anspruch genommen. Ziel ist es, eine Regelung zu schaffen, die zu einer Entlastung der Parkraumsituation in diesem Gebiet führt. Für alle Nutzer des öffentlichen Straßenlandes werden Kurz- und Langzeitparkmöglichkeiten bereitgestellt. Gleichzeitig sollen Verkehrsteilnehmer angeregt werden, alternative Verkehrsmittel (ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing usw.) vermehrt zu nutzen, um die gegenwärtige Überlastung der Stellplätze im öffentlichen Straßenland zu verringern. Somit kann erreicht werden, dass die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer hinreichend berücksichtigt werden. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Ordnung des ruhenden Verkehrs durch Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze notwendig.

II. Zielsetzung des Parkraumkonzeptes

Die Regelungen des Parkraumkonzeptes sollen dazu führen, dass Kurzzeitparkmöglichkeiten im öffentlichen Straßenland zur Abwicklung von notwendigen kurzfristigen Aufenthalten verfügbar bleiben. Gleichzeitig soll der notwendige Parkraum für Bewohner sichergestellt werden.

Bei der Erhebung vom 28.10.2014 stellt sich die Parkraumauslastung des Gesamtgebietes Sülz-Nord wie folgt dar (Anlage 1):

	10 Uhr	16 Uhr	22 Uhr
Auslastung:	103%	106%	113%

Auf Grundlage der durchgeführten Verkehrserhebung und nachfolgenden Beobachtungen, konnte die vorliegende Planung für die Parkraumbewirtschaftung in Sülz-Nord erstellt werden.

Die Planung beinhaltet die Bewirtschaftung der Stellplätze in den überlasteten Bereichen unter Berücksichtigung des Bewohnerparkens. Daneben werden verschiedene Bewirtschaftungsformen angeboten, damit für weitgehend alle Belange entsprechender Parkraum vorgehalten werden kann.

Jeder in einem Bewohnerparkgebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Bewohner kann für einen auf ihn zugelassenen Pkw oder ein auf ihn zugelassenes Motorrad einen Bewohnerparkausweis erhalten. Voraussetzung ist, dass weder ein privater Stellplatz noch eine Garage zur Verfügung steht. Für den Vorteil durch das Bewohnerparken und die damit verbundene Verwaltungshandlung, das heißt das Ausstellen des Bewohnerparkausweises, werden 30,00 EURO gemäß § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 11 Nr. 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nach der Gebührennummer 265, erhoben. Mit dem entsprechenden Parkausweis können die Bewohner ihr Fahrzeug an Parkscheinautomatenplätzen mit dem „Roten Punkt“ münzfrei rund um die Uhr parken. Mit diesem Konzept werden vorhandene Parkmöglichkeiten von Dauerparkern freigestellt, die sowohl von Kunden und Besuchern als auch von Bewohnern genutzt werden können.

In der Regel ist vorgesehen, innerhalb der unter III. beschriebenen Gebiete überwiegend die Regelung des Langzeitparkens (4,00 Euro je 24Std. Parkdauer) inkl. der Bewohnerparkregelungen anzubieten. Im Bereich der Gebiete in Sülz sind die Strukturen ähnlich den Gebieten von Lindenthal Süd, wo dieses Konzept bereits erfolgreich praktiziert wird.

III. Grenzen der Bewohnerparkgebiete

Das Gesamtgebiet Sülz-Nord wird umgrenzt von der Universitätsstraße, Luxemburger Straße, Zülpi-cher Straße sowie Sülzgürtel und hat eine diagonale Ausdehnung von weit über 1000 m.

Damit ist die gesetzlich maximal zulässige Ausdehnung eines Bewohnerparkgebietes deutlich überschritten. Gemäß § 45 Abs. 1-1e Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Ziffer X zu § 45 StVO muss es sich bei Bewohnerparkgebieten um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1.000 m nicht übersteigen. Daher ist die Aufteilung des Gesamtgebietes Sülz-Nord in zwei Bewohnerparkgebiete, Sülz-Nord I und II, notwendig. Die Grenze zwischen den Gebieten verläuft mittig der Sülzburgstraße. Diese Straße stellt eine sogenannte „weiche Grenze“ dar. Das heißt, dass auf beiden Straßenseiten mit den Bewohnerparkausweisen für „Sülz-Nord I“ und „Sülz-Nord II“ übergreifend geparkt werden kann. An den Parkscheinautomaten werden zwei „Rote Punkte“ – „Sülz-Nord I“ und „Sülz-Nord II“ für die Regelung des Bewohnerparkens angebracht.

IV. Regelungen

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar. Die Planung der Bewohnerparkregelung beinhaltet folgende

Aufteilung der Parkraumbewirtschaftung:

Kurzzeitparken am Parkscheinautomat mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

In den Bereichen mit hoher Nachfrage nach Bewohnerparkmöglichkeiten erfolgt die Bewirtschaftung der Stellplätze montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 Uhr. Samstags erfolgt die Bewirtschaftung einheitlich von 09:00 bis 13:00 Uhr. In den aufgeführten Zeiten können Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis rund um die Uhr ohne Gebühr parken. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer beträgt die Gebühr entsprechend der aktuell gültigen Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene 20 Minuten. Die Bewirtschaftung orientiert sich an den Zeiträumen, in denen eine hohe Nachfrage nach Kurzzeitstellplätzen besteht. Die Höchstparkdauer mit einem Parkschein beträgt regelmäßig vier Stunden. Außerhalb der gebührenpflichtigen Zeiten bleiben die Stellplätze regelungsfrei und können im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gebührenfrei genutzt werden.

Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten ohne (Rote-Punkt-Regelung)

In den Bereichen mit hoher Nachfrage nach Stellplätzen durch Kunden und Besucher ist die vollständige Nutzung aller Stellplätze durch Bewohner nicht zweckmäßig. Durch die Belegung dieser Stellplätze durch Fahrzeuge der Bewohner würden Kunden und Besucher in die Wohnbereiche verdrängt. Daher wird die Bewohnerparkregelung in den Bereichen mit einer hohen Geschäftsnutzung, wie Zülpicher Straße, Berrenrather Straße und Luxemburger Straße nur dort angeboten, wo eine solche Regelung keine Konflikte der Parkraumnachfrage auslöst. Die Bewirtschaftung der Stellplätze ist überwiegend bereits seit Jahren erfolgt. Deren Laufzeit (werktags von 09:00 bis 18:00 Uhr) sowie Höchstparkdauer (regelmäßig 2 Stunden) werden beibehalten.

Langzeitparken an Parkscheinautomaten mit Bewohnerparkregelung

Auf diesen Stellplätzen kann montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr 24 Stunden für 4,00 € geparkt werden. Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis brauchen diese Gebühr nicht zu entrichten.

Ladezonen

Die Ladezonen sind zur Abwicklung des Lade- und Lieferverkehrs eingerichtet worden. Je nach Bedarf sind diese Zonen zeitlich eingeschränkt.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Nutzungsverteilung der öffentlichen Stellplätze.

Nutzung	Anzahl Stellplätze
Kurzzeitparken ohne Roten Punkt werktags 9-18 Uhr	364
Kurzzeitparken mit Rotem Punkt werktags 9-18 Uhr	114
Kurzzeitparken mit Rotem Punkt Mo-Fr 9-21 Uhr / Sa 9-13 Uhr	192
Langzeitparken mit Rotem Punkt Mo-Fr 9-21 Uhr / Sa 9-13 Uhr	2728
Ladezone	67
Summe Stellplätze gesamt:	3465

Parkregelung für Mitglieder eines Car-Sharing-Unternehmens

Bewohner, die ein Fahrzeug eines Car-Sharing-Unternehmens nutzen, können ebenfalls einen Bewohnerparkausweis erhalten. Dieser wird dann auf den Namen des Car-Sharing-Unternehmens ausgestellt und gilt unabhängig vom Kennzeichen für jedes Fahrzeug dieser Firma.

Parkregelung für Gewerbetreibende, Soziale Dienste und Handwerker

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

V. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit

Vor der Einrichtung der neuen Bewohnerparkgebiete Sülz -Nord I u. II werden Flyer an die Haushalte und Gewerbetreibende sowie ein Übersichtsplan verteilt. Die betroffenen Bewohner werden mit diesem Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die vorgesehene Neuregelung unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt über den Postweg beantragt werden kann. Damit entfällt für viele Bewohner der Weg zum Kundenzentrum. In einem zweiten Faltblatt wird unter anderem über die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

VI. Fahrradabstellanlagen

Im Rahmen der Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung sind rd. 1.000 zusätzliche Fahrradabstellanlagen innerhalb der beiden Gebieten Sülz – Nord I und II vorgesehen. Die Aufstellung der Fahrradständer kann gegebenenfalls zu Reduzierung der Stellplatzanzahl führen, sofern im Bereich der Nebenanlagen kein ausreichender Raum vorhanden ist. Die Kosten hierfür betragen 100.000 €. Eine Refinanzierung dieser Kosten erfolgt in gleicher Höhe durch Stellplatzablösebeträge.

VII. Finanzierung

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2017 vorgesehen. In seiner Sitzung am 15.03.2016 hat der Rat die Beschaffung von 160 Parkscheinautomaten für die Bewohnerparkgebiete Sülz-Nord I u. II mit Gesamtkosten in Höhe von 864.000 € beschlossen (TOP 10.2).

Die Kosten für die erforderliche Beschilderung belaufen sich auf rd. 161.500 €, und für die Markierung auf rd. 28.500 €.

Die erforderlichen konsumtiven und investiven Mittel werden im Rahmen des Hpl. - Aufstellungsverfahrens 2016/2017 im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe berücksichtigt.

VIII. Jährliche Folgeerträge

Die jährlichen Folgeerträge betragen voraussichtlich insgesamt ca. 1.165.000,00 €. Hierbei betragen die Einnahmen aus Parkgebühren ca. 1.000.000,00 € und Einnahmen der Ausgabe Bewohnerparkausweise ca. 165.000,00 €.

IX. Berücksichtigung anderer Planungen

Die Planungen zur Umgestaltung der Berrenrather Straße werden, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, bei der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2